

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates
1.0 der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr.	560		Redaktion: I. Wilkening
		04.05.2000	
S.	2423 - 2424		Telefon: 80-4040

Satzung
zur Änderung der Grundordnung
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen (RWTH)

Vom 2. Februar 2000

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz - UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NRW. S. 532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1999 (GV. NRW. S. 670), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Grundordnung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 30. Januar 1997 (GABl. NW. II S. 230) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Bezeichnung des Fachbereichs 1 "Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät" wird ersetzt durch die Bezeichnung "Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften".
- b) Die Bezeichnung des Fachbereichs 3 "Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen" wird ersetzt durch die Bezeichnung "Fakultät für Bauingenieurwesen".
- c) Die Bezeichnung des Fachbereichs 6 "Fakultät für Elektrotechnik" wird ersetzt durch die Bezeichnung "Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik".

2. § 49 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Worte "Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät" werden ersetzt durch die Worte "Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften".
- b) Die Worte "Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen" werden ersetzt durch die Worte "Fakultät für Bauingenieurwesen".
- c) Die Worte "Fakultät für Elektrotechnik" werden ersetzt durch die Worte "Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik".

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ABl. NRW.) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Konvents der RWTH vom 5.11.1999 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6.12.1999 – 221–7611–23 -.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 02.02.2000

gez. Rauhut
Univ.-Prof. D. rer.nat. Burkhard Rauhut

